

AZ: 33.40.51 ze-ma

Kiel, 22. Juni 2016

Rundschreiben Nr. 059/2016

Gespräch der Bundeskanzlerin mit den kommunalen Bundesverbänden DST, DStGB und DLT

Der Deutsche Städtetag hat die Geschäftsstelle informiert:

Am 20.06.2016 fand erneut ein Gespräch der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände zum Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik statt.

Der Deutsche Städtetag hat die wesentlichen Ergebnisse des Gesprächs in dem als **Anlage** beigefügten Gesprächsvermerk zusammengefasst.

* * *

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

An die

- a) Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses
- b) Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen
der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- c) Mitgliedsverbände

des Deutschen Städtetages

21.06.2016/hop

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-100
Telefax +49 221 3771-109

E-Mail

helmut.dedy@staedtetag.de

Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern fand ein weiteres Gespräch von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände zu Flüchtlingsfragen statt. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages war durch ihren Stellvertreter, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg vertreten. Die zentralen Themenfelder des Gesprächs waren:

- **Flüchtlingsbezogener Aufwuchs bei den Kosten der Unterkunft**

Seitens des Bundes wurde über die Absprache mit den Ländern vom 16. Juni 2016 informiert. Bekanntlich hat der Bund sich darin bereiterklärt, den flüchtlingsbezogenen Zuwachs bei den Kosten der Unterkunft für drei Jahre vollständig zu übernehmen. Diese Mittel sollen 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Für die Jahre 2017 und 2018 soll die Entlastung kreisscharf berechnet werden.

Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände wurde die Frage aufgeworfen, was nach Ablauf der drei Jahre passieren sollte. Eine konkrete Antwort blieb der Bund hier schuldig.

- **Wohnsitzauflage**

In der letzten Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche haben sich die Länder darauf verständigt, dass die Wohnsitzauflage erst nach Inkrafttreten des Gesetzes gelten soll. Der Bund hat bisher vorgesehen, die Auflage rückwirkend zum 1. Januar 2016 wirksam werden zu lassen. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde die Haltung des Bundes unterstützt.

- **Integrationskurse**

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurden die Erhöhung der Gruppengröße und die unzureichende Trägerpauschale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesprochen. Von Seiten des Bundes wurde erwidert, dass es derzeit 32.000 anerkannte Lehrer für diese Kurse gebe. Die Anzahl sei ausreichend, die regionale Verteilung könne derzeit allerdings noch problematisch sein.

- **Datenaustausch**

Seitens des Bundes wurde kritisiert, dass der Austausch der Daten zwischen den Ausländerbehörden und dem BAMF sowie dem Ausländerzentralregister verbesserungsbedürftig sei. Zudem seien bei vielen Flüchtlingen keine Adressen hinterlegt, sodass die Zustellung der Bescheide des BAMF häufig nicht möglich sei.

- **Wohnungen**

Von Seiten des Bundes wurde dargelegt, dass noch unklar sei, wie die 500 Mio. Euro an zusätzlichen Kompensationsmitteln verwendet werden sollten; hier werde sowohl über eine KfW-Lösung als auch über eine Weitergabe an die Länder nachgedacht. Zudem wurde über die aus den Medien bekannte Aufstockung des Programms Soziale Stadt um 200 Mio. Euro jährlich für die nächsten vier Jahre informiert.

Hinsichtlich der steuerlichen Förderung des frei finanzierten Wohnungsbaus sei man innerhalb der Koalition kurz vor einer Verständigung, aktuell seien hier Herstellungskosten von 2.600 Euro pro m² als Grenze der steuerlichen Förderung im Gespräch.

- **Steuerliche Entlastungen von Landwirten**

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde dargelegt, dass es für Landwirte derzeit unattraktiv sei, Grund und Boden aus ihrem Betriebsvermögen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen zu veräußern. Dies führe nämlich zu hohen steuerlichen Belastungen, sofern der Landwirt die Veräußerungserlöse nicht im landwirtschaftlichen Betrieb reinvestieren könne. Das sei in der Praxis aber häufig ausgeschlossen. Es wurde angeregt, hier über eine Änderung des einkommensteuerrechtlichen Rahmens nachzudenken. Der Bund sagte eine Prüfung zu.

- **Bekämpfung von Flüchtlingsursachen**

Der Bund wird sich, insbesondere auch über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, stärker bei der Bekämpfung von Fluchtursachen engagieren. Man wolle dafür Sorge tragen, dass es keine Wiederholung der Situation aus dem September 2015 gebe, so Bundeskanzlerin Merkel.

- **Bundesteilhabegesetz**

Der Bund legte dar, dass er keinen zusätzlichen Aufwand für die Kommunen durch den Gesetzesentwurf hervorrufen wolle. Er sei allerdings auch nicht bereit, zusätzliche Belastungen des Bundes durch Wünsche der Länder während des Gesetzgebungsverfahrens in Kauf zu nehmen. Ob die in der Eingliederungshilfe vorhandene Dynamik bei den Ausgaben begrenzt werden könne, lasse sich derzeit nicht sagen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Dedy', written in a cursive style.

Helmut Dedy